

Wem gehören Kohls Worte?

Kommentar / ZEITGESCHICHTE

VON WOLFGANG JANISCH

Findet sich nun also im Bürgerlichen Gesetzbuch die Antwort darauf, wer die Tonbänder bekommt, auf denen Helmut Kohl sein Leben und Wirken schildert? Ist es eine Frage des Eigentumsrechts, was mit dem auf Magnetband gesprochenen Vermächtnis des Kanzlers der Einheit geschieht? Ja, sagt das Oberlandesgericht Köln im Streit zwischen dem Altkanzler und dem Autor Heribert Schwan: Die Bänder gehören wohl dem, der sie mit gewichtigem Inhalt besprochen hat. Sie gehören Helmut Kohl.

Juristisch ist das korrekt und sogar nachvollziehbar. Heribert Schwan hat sich, gut entlohnt, nun mal in seinem Ghostwriter-Vertrag dem Gutdünken Kohls unterworfen. Weil es zum Zerwürfnis kam, ist er nicht mehr im Spiel - Pech. Schwans Argument, auf den Bändern sei auch seine eigene Leistung enthalten, ist nicht überzeugend; bedeutend sind die Aufnahmen, weil Kohl drauf ist.

Aber weil der bizarre Streit mit Gesetzen allein nicht befriedigend zu lösen ist, haben die Kölner Juristen zu Recht vorgeschlagen, die Aufnahmen einer öffentli-

chen Einrichtung zu überlassen. Die Worte des Mannes, der sechzehn Jahre die Republik geführt hat, die Tondokumente des Kanzlers der Einheit - sie stehen der Öffentlichkeit zu. Damit Historiker und Publizisten erforschen können, welcher Rang ihm in der Geschichte gebührt. Es gibt kein Eigentum an der Geschichte. Auch nicht an der eigenen.

DIZdigital: Alle Rechte vorbehalten - Süddeutsche Zeitung GmbH, München Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de